

Information für Personen, die von Datenverarbeitungen zum Zweck der Erhebung und Betreuung während des Strafvollzugs durch elektronisch überwachten Hausarrest betroffen sind

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

NEUSTART – Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit
ZVR-Zahl: 203142216
1050 Wien, Castelligasse 17
www.neustart.at; info@neustart.at
Tel. +43 1 545 95 60
Fax +43 1 545 95 60-1050

- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

1050 Wien, Castelligasse 17
datenschutz@neustart.at
Tel. +43 1 545 95 60
Fax +43 1 545 95 60-1050

- Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Information, Beratung, Betreuung und Unterstützung von verurteilten Personen einschließlich Erhebungen sowie Berichten an die zuweisende Justizanstalt einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente in diesen Angelegenheiten (§ 29c BewHG)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlich, an denen ein erhebliches öffentliches Interesse besteht und erfolgt auf Grundlage der ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung in § 25 BewHG.

- Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

allgemeine Daten (wie insbesondere Namen und Kontaktdaten), besondere Kategorien von Daten nach Art. 9 DSGVO (wie insbesondere Gesundheitsdaten oder Daten über weltanschauliche Überzeugungen) und strafrechtsbezogene Daten nach § 4 Abs. 3 DSG

- Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:

Justizanstalten, Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter, Verwaltungsbehörden, Sozialversicherungsträger, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, Angehörige, Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

- Speicherdauer:

7 Jahre ab Genehmigung der Jahresabschlussrechnung durch das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz für das Jahr, in dem die jeweilige Erhebung und Betreuung während des Strafvollzugs durch elektronisch überwachten Hausarrest abgeschlossen wurde;

- Rechte der von Datenverarbeitungen zum Zweck der Erhebung und Betreuung während des Strafvollzugs durch elektronisch überwachten Hausarrest betroffenen Personen:

Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO;
Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO (alle verarbeiteten personenbezogenen Daten müssen sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein);

Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO (eine Löschung kann jedoch erst dann erfolgen, wenn eine weitere Verarbeitung für Zwecke des elektronisch überwachten Hausarrests nicht mehr erforderlich ist);

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO (eine Einschränkung der Verarbeitung kann jedoch dann nicht erfolgen, wenn eine uneingeschränkte Verarbeitung für Zwecke des elektronisch überwachten Hausarrests erforderlich ist);

Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO (ein Widerspruch ist jedoch nur soweit gerechtfertigt, als eine weitere Datenverarbeitung für Zwecke des elektronisch überwachten Hausarrests nicht mehr erforderlich ist);

- **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die in Österreich zuständige Aufsichtsbehörde ist die österreichische Datenschutzbehörde mit den folgenden Kontaktdaten:

1030 Wien, Barichgasse 40-42

www.dsb.gv.at

dsb@dsb.gv.at

Tel: +43 1 52152-0

- **Bereitstellung personenbezogener Daten:**

Strafgefangene im elektronisch überwachten Hausarrest sind verpflichtet, geänderte Verhältnisse, die zu einer Veränderung des Aufsichtsprofils führen können, sowie alle Umstände, die die Einhaltung des Aufsichtsprofils betreffen, bekannt zu geben. Eine Verletzung dieser Verpflichtung kann zu einem Widerruf dieser Vollzugsform führen.

- **Quelle der personenbezogenen Daten:**

Die für Zwecke des elektronisch überwachten Hausarrests verarbeiteten personenbezogenen Daten stammen von der zuständigen Justizanstalt oder von der betroffenen Person selbst. Weitere Informationsquellen sind Behörden, Dienststellen sowie andere Einrichtungen und Personen, die (insbesondere auf Grundlage von § 19 BewHG) für Zwecke des elektronisch überwachten Hausarrests erforderliche Informationen mitteilen.

Falls eine betroffene Person bereits zu einem früheren Zeitpunkt Klientin oder Klient von **NEUSTART** war (wenn auch im Rahmen einer anderen sozialarbeiterischen Dienstleistung), werden (soweit noch vorhanden) auch die für frühere Beratungen, Betreuungen oder Unterstützungen verarbeiteten Daten weiter verarbeitet, soweit dies erforderlich ist, um die aktuellen Zwecke des elektronisch überwachten Hausarrests zu erfüllen. Gleiches gilt, wenn eine betroffene Person während elektronisch überwachtem Hausarrest auch in einer anderen sozialarbeiterischen Dienstleistung von **NEUSTART** beraten, betreut, oder sonst unterstützt wird.

... in diesem Informationsblatt verwendete Abkürzungen:

DSGVO = Datenschutz-Grundverordnung

DSG = Datenschutzgesetz

BewHG = Bewährungshilfegesetz